

Gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben. Die Frist zur Erhebung von Einwendungen endete mit Ablauf des 01.12.2017. Es wurden keine Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf 2018 erhoben. Jedoch liegt der Verwaltung eine Stellungnahme der IHK Köln zum Haushaltsentwurf 2018 vor, die als Anlage 1 dieser Tischvorlage zur Kenntnisnahme beigelegt ist.

Darüber hinaus sind beigelegt

- Aktualisierte Übersicht des Investitionsplans aus dem Veränderungsnachweis (Anlage 2),
- eine mit der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises abgestimmte aktualisierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 3), die die Veränderungen aus dem vorgelegten Gesamt-Veränderungsnachweis berücksichtigt, sowie
- aktualisierter Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan (Anlage 4).

Nach der Verabschiedung des Haushalts 2018 erhalten die Ausschuss- und Ratsmitglieder ein neues Exemplar des Haushaltsplanes als PDF-Dokument.